

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

9 (6.6.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 9.

Karlsruhe 6. Juni.

VIII. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 5. Juni 1833.

Präsident: Mittermaier.

Der Präsident verliest ein Rescript des großherzogl. Hofgerichts Rastatt, den Beschluß enthaltend, daß die Untersuchung gegen den Abg. Hofgerichtsassessor Sander wegen mangelnden Beweises des Thatbestandes eines Vergehens auf sich zu beruhen habe.

Sander hatte bereits seinen Platz in der Versammlung eingenommen und wurde nun als Abgeordneter beeidigt.

Welcker berichtigt einen Artikel der Karlsruher Zeitung, in welchem der Beisatz fehle, daß dem Abg. Sander bloß deshalb, weil er speciell darum gebeten, Urlaub bewilligt worden sey.

v. Notteck bemerkt, zur Verhütung eines andern Mißverständnisses, er hätte gewünscht, daß die erfreuliche Nachricht von Aufhebung der Untersuchung uns erst nach der Eidesleistung mitgetheilt worden wäre, weil diese in Gemäßheit der während der Untersuchung beschlossenen Aufnahme des Abg. Sander von jenem Beschlusse des Hofgerichts nicht abhängig gewesen sey.

Sander nimmt hierauf das Wort. Er spricht seine Freude aus über die Beendigung der Untersuchung, und damit die Wegräumung aller Anstände, die möglicherweise seinem Eintritt in die Kammer entgegen stehen könnten. Er verdanke die schnelle Erledigung hauptsächlich der eben so festen, als einmüthigen Abstimmung über seine Zulassung, und sage der Kammer dafür seinen innigsten Dank. Er verdanke sie aber auch der unabhängigen Rechtsansicht des Gerichtshofes, zu dem er selbst, obgleich als suspendirtes Mitglied, zu gehören die Ehre habe. Er verdanke sie der Güte seiner Sache und nebenbei auch dem Umstande, daß sich Niemand von

einem Abscheu gegen den bekannten Brief habe hinreißen lassen. Indem er in die Kammer trete, könne er sich nur Glück wünschen, durch seine Person und seine Untersuchung die Veranlassung gewesen zu seyn, die Entscheidung einer in der jetzigen vielfach bewegten Zeit höchst wichtigen constitutionellen Frage herbeigeführt zu haben, der Frage nämlich, ob die Entscheidung über die Zulässigkeit eines in Untersuchung befindlichen Abgeordneten von dem unbedingten Urtheile der Kammer selbst abhängen? Sein Benehmen in dieser Lage sey vielfältig betrachtet, vielleicht auch mißdeutet worden. Als Richtschnur habe ihm aber nur die innigste Ueberzeugung gebietet, daß bei allen solchen allgemeinen constitutionellen Fragen irgend eine Persönlichkeit in ihrer Durchführung verwickelt, Leidenschaften anrege, in ihrer Entscheidung vielleicht auch trüge. Er habe sich deshalb entschlossen, seine Persönlichkeit in dieser Sache zurückzuziehen, und geglaubt, der Kammer damit die allgemeine Entscheidung zu erleichtern. Der Erfolg habe seinem Benehmen entsprochen. Die Kammer habe seiner Ansicht nach nicht so sehr darüber entschieden, daß er, ungeachtet der gegen ihn verhängten Untersuchung in die Kammer zuzulassen sey, sondern sie habe allgemein den Grundsatz ausgesprochen, daß bei jeder Untersuchung, die gegen einen Abgeordneten eingeleitet, oder fortgesetzt werde, die Frage über dessen Zulassung dem unbedingten Urtheile der Kammer selbst heimgelassen sey. Er bedauert endlich, daß er in Folge seines Zurückziehens an den ersten Arbeiten nicht Theil nehmen konnte, allein er werde beweisen, daß es nicht Scheu vor den Arbeiten, und gerade vor den vorliegenden Arbeiten, gewesen sey, die ihn hiezu veranlaßt habe.

v. Hslein fragt, ob wegen der Zurücknahme der Suspension noch keine Verfügung vom Ministerium ergangen sey.

Sander erwiedert, daß die Suspension eine Sache sey,

die ihn nur in seiner Person als Staatsdiener berühre. Er habe deshalb eine Eingabe bei dem Justizministerium gemacht, und glaube, gewärtigen zu können, daß sie bald erledigt werde.

v. Ißstein betrachtet die Sache als eine allgemeine, und bedauert die Leichtigkeit, mit der das Justizministerium die Suspension eines Justizbeamten ausgesprochen habe, den Mangel aller schonenden Formen, endlich die Schnelligkeit, womit das Ganze betrieben worden, ganz geeignet, den Schein zu begründen, daß die Maßregel ein Theil eines Gebäudes seyn sollte, in welchem man den Abg. Sander festhalten, und seinen Eintritt in die Kammer verhindern wollte.

Staatsrath Winter bezeichnet den Gesichtspunct als den ganz richtigen, aus welchem Sander selbst die Sache betrachtet habe, nämlich als eine Sache, die nur sein eigenes Verhältniß zu seiner vorgesetzten Dienstbehörde betreffe, weshalb auch nur er selbst, kein anderer Mensch ohne seinen Auftrag, ermächtigt wäre, eine Beschwerde zu führen. Er widerspricht, daß das Großherzogl. Justizministerium ohne Grund gehandelt habe. Der Grund könnte allerdings angefochten, es könnte Beschwerde dagegen erhoben werden, aber nur von dem Abg. Sander selbst, wie dieser, der sich, — er müsse es freimüthig gestehen — in dieser ganzen Sache mit sehr viel Würde und Anstand benommen, selbst anerkannt habe.

Merk macht bei dieser Gelegenheit auf die Mangelhaftigkeit unserer Gesetzgebung aufmerksam, da er über die Art und Weise des dienstpolizeilichen Verfahrens, wie über die Art und Weise, wie es bei den Verhältnissen gehalten werden soll, wenn ein Staatsbeamter in Untersuchung komme, an allen gesetzlichen Bestimmungen fehle.

Duttlinger zeigt die Gefahren für die Unabhängigkeit des Richteramts und der Rechtspflege, wenn der Grundsatz, nach welchem man gegen Sander verfahren, gegen ihn die Suspension ausgesprochen habe, zur geltenden allgemeinen Regel würde, der Grundsatz nämlich, daß die Anordnung einer gerichtlichen Untersuchung, ohne allen vorhandenen Beweis des Thatbestandes eines bestimmten Vergehens, hinreichender Grund wäre, gegen eine Gerichtsperson die Dienstsuspendation auszusprechen. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, jede Gerichtsperson in jedem Augenblicke aus ihrem Wirkungskreise herauszuwerfen.

Staatsrath Nebelius bemerkt, daß die Bedingungen,

unter welchen eine Gerichtsperson von ihrem Amte suspendirt werden könne, bei der Abfassung des Criminalgesetzbuchs in Berathung kommen und bestimmt werden würden. —

Der Finanzminister v. Böckh eröffnet hierauf der Kammer, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen habe, die Forterhebung der Steuern nach dem alten Budget für die ersten 6 Monate der neuen Budgetperiode anzuordnen, und verliest die deshalb erlassene Verordnung.

v. Ißstein und v. Rotteck bemerken, zur Wahrung der Rechte der Kammer, daß keiner der beiden Fälle vorhanden sey, in welchen der Art. 62 der Verfassungsurkunde die Anordnung einer solchen Forterhebung gestatte, nämlich weder der Fall einer „Auflösung,“ noch der Fall der „Verzögerung der Berathung“ des neuen Budgets, weshalb die Anordnung den versammelten Kammern zur Zustimmung vorzulegen gewesen wäre. Sie berufen sich auf den Vorgang während des Landtages von 1831.

Finanzminister v. Böckh sucht darzuthun, daß der Fall vorhanden sey, der unter den Ausdruck der „Verzögerung der Berathung“ im Art. 62 mit gehöre, da damit der Fall bezeichnet werde, wo das neue Budget vor dem Anfang der neuen Budgetperiode nicht zu Stande komme.

Aschbach wünscht, daß die Verwahrung, welche von einzelnen Mitgliedern ausgesprochen worden, von der ganzen Kammer ausgesprochen, und daher die Sache an die Abtheilungen verwiesen werden möchte.

Der Präsident bemerkt dagegen, daß der Vorschlag, wenn ihm eine Folge gegeben werden sollte, nach der Geschäftsordnung vorerst schriftlich angezeigt, und dann besonders entwickelt werden müßte, worauf die Kammer zur Tagesordnung übergeht.

Es werden nun mehrere neue Eingaben vorgelegt, nämlich 1. eine Motionsanzeige von Merk, den Antrag auf ein Gesetz über die Formen der persönlichen Verhaftung enthaltend; 2. von Wegel I. eine Beschwerde der Zeug-, Huf-, Waffen- und Kupferschmiede, Büchsenmacher und Schlosser in Freiburg gegen die Eingriffe der im Lande etablirten Gesellschaft der Tyroler Eisenhändler in ihr Gewerbe; 3. von Ebendemselben eine Vorstellung des Handelsmanns Dietler in Freiburg, gegen den Hausirhandel; 4. von dem Abg. v. Rotteck eine Vorstellung des Filiallehrers Knapps in Ramsbach, „daß der 22. August, als der Tag, wo uns die Verfassung in Griesbach gegeben worden sey, zu einem allgemeinen Volksfeste zu machen, daß

alsdann an diesem Feste die Gemeindebürger den Bürger-Constitutionseid in der Kirche ablegen, und dabei die Artikel der Verfassungsurkunde mit ihrer Masse von Wahrheiten verlesen werden sollen; 5. von Mördes, eine Vorstellung von Schullehrern, die Verbesserung der Elementarschulen, und die Besserstellung der Lehrer betreffend. Er spricht sich mit Wärme für die Vorstellung aus.

Nachdem von dem Secretär Nutschmann und von den Abg. Posselt und Fecht ebenfalls mehrere Petitionen übergeben worden sind, nimmt

Ziegler das Wort, um der Kammer 7 Petitionen vorzulegen, die ihm aus dem 21. Aemterwahlbezirk, der ihm den Sitz in der Kammer verliehen habe, zugekommen seyen. Sie betreffen, 1. den Ersatz von 22,191 fl. 29 fr. an 16 Gemeinden des Amtes Oberkirch für die Straßenanlage zwischen Griesbach und Rippoltsau, 2. die Unterhaltung der für die Stadt Oppenau zu errichtenden Kniebisstraße; 3. die Rechnungsablage über die von den Gemeinden des Amtes Oberkirch an die Etappenstation Rastatt und Ettlingen bezahlten 8387 fl. 52 fr. und 35,205 fl. 41¹/₂ fr. Kriegskosten; 4. die Bewirthschaftung und Benutzung der Waldungen und den Beitrag zu den Beförderungskosten betreffend. Ueber den letzten Gegenstand lägen 4 Petitionen vor, welche der zur Prüfung der Forstgesetze ernannten Commission zuzuweisen seyn dürften. Er richtet an die Commission die Bitte, diesen Petitionen ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen, indem die Sache besonders für die Gemeinden des Renchthales von der größten Wichtigkeit sey. Durch das Harzen allein werde in diesem Thale eine jährliche Einnahme von mehr als 30,000 fl. gewonnen, welche zum großen Theile verloren gehen müßten, wenn die Desiderien der Gemeinden nicht berücksichtigt und die §§. 56, 57 und 58. des Forstgesetzes nach dem vorliegenden Entwürfe unverändert angenommen würden. Die weitere Ausführung behalte er sich bis zur wirklichen Berathung des Forstgesetzes vor.

Merk machte Bemerkungen und Vorschläge in Bezug auf die Prüfung der rectificirten Pensionsliste, welche aber, nachdem der Finanzminister v. Böckh die Zusicherung erteilt, der Budgetcommission alle verlangten Aufklärungen und Nachweisungen zu geben, keine weitere Folge hatten.

Winter v. H. berichtet hierauf Namens der ernannten Commission über die vorgelegten provisorischen Gesetze wegen Entrichtung der Fleischaccise und deren Verwandlung in Aversen, und bringt die unveränderte Annahme derselben für

die Dauer der nächsten Budgetperiode in Vorschlag. Es wird die Abfözung der Form in der Weise beschlossen, daß die Berathung sogleich eintreten soll. Nach wenigen Debatten, an welchen, außer dem Berichterstatter, und dem Finanzminister vorzüglich Wegel II., Grimm, Martin, v. Hstlein und Dörr Theil nehmen, wurden zuerst die einzelnen Artikel, und alsdann bei der Endabstimmung mittelst namentlichen Aufrufs beide Gesetze unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Abg. von Kotteck erstattet hierauf Namens der Petitionscommission über die in No. 7. der Landtagszeitung mitgetheilte Petition der Bürgermeister und Gemeinderäthe einer Anzahl Gemeinden des Bezirksamts Lörrach, die militärische Besetzung jener Gegend betreffend, folgenden Bericht: „Die Bitte der Vorstellung geht dahin, daß die Kammer bei der Großherzogl. Staatsregierung um Aufschlüsse über den eigentlichen Grund der militärischen Besetzung jener Gegend nachsuchen, und je nach Befund solcher Aufschlüsse sich um baldige Entfernung der Truppen verwenden möge. Aus der bereits in einer der jüngsten Sitzungen verlesenen Petition geht hervor, daß von den Truppen, welche seit Ende Aprils die Landesgrenze von Lörrach bis Konstanz besetzen (bestehend aus 1 Bataillon Infanterie, 2 Escadronen Cavallerie und 1 Fußbatterie Artillerie) der größere Theil in und um Lörrach bei den Einwohnern einquartirt ist, und daß für derselben Verpflegung je per Mann 15 fr. des Tags aus der Staatskasse bezahlt werden. Theils der dadurch entstehende materielle Druck, indem die Vergütung von 15 fr. die wirklichen Unkosten der Verpflegung bei weitem nicht deckt; theils aber und noch mehr die Muthmaßung, daß der eigentliche Grund der fraglichen militärischen Occupation oder wenigstens ein mitbestimmender Grund in den falschen Gerüchten, welche den Geist der Bezirksbewohner als unruhig schilderten, gelegen sey, bewog dieselbe zur vorliegenden Petition, wodurch sie nämlich allernächst die, wie sie glauben, auf sie geworfene Verdächtigung von sich ablehnen, und dann auch des materiellen Druckes sich zu entledigen suchen wollen.“

„Gleich bei Verlesung dieser Petition in einer der letzten Sitzungen wurde von Seite der hohen Regierungscommission auf die an Wohl dieselbe gestellte Anfrage erwiedert, daß man in der Bitte und ihrer Motivirung bloß ein unbegründetes Mißtrauen in die Regierung erblicken könne, übrigens das Ganze nicht als aus der Gesinnung der Gesamtheit,

sondern nur als von einigen Einzelnen ausgegangen, betrachte. Den Beweis, daß bloß wegen der von Seite der flüchtigen Polen zu befürchtenden Unternehmungen die militärischen Anstalten statt gefunden, sey man bereit, selbst durch Vorlage der Acten zu führen, und es sey, was geschehen, nur des Dankes, nicht aber des Vorwurfs werth. Dieselbe Erklärung wurde noch bestimmter und umständlicher der Petitionscommission durch Mittheilung an eines ihrer Mitglieder gethan, und es bleibt hiernach, da an dem Vorhandenseyn von officiellen, zumal von den französischen Behörden aus ergangenen Anzeigen und Aufforderungen, welche die Absendung des Truppencorps zu veranlassen geeignet waren, nicht gezwweifelt werden kann, hierüber nichts Weiteres zu bemerken übrig.“

„Was aber den Vorwurf des ungegründeten Mißtrauens, welcher den Petitionären gemacht ward, betrifft, so ist doch wohl klar, daß ja die Petitionäre keineswegs ein Mißtrauen gegen die Regierung bezeigt, sondern bloß eine Besorgniß, daß die Regierung ihnen mißtraue, geäußert haben. Und diese Besorgniß ist, bei der heut zu Tage nicht selten vorkommenden übergroßen, entweder Aengstlichkeit, oder tiefgewurzelten Argwohn verrathenden Vorsicht mehr als einer Regierung, und bei den nicht seltenen Erfahrungen von der Besessenheit, womit einzelne Uebelgesinnte die schwersten Verdächtigungen auf die Völker zu wälzen, unablässig sich bemühen, einerseits nicht unnatürlich, und darum auch nicht tadelnswerth, andererseits aber selbst löblich, weil sie von dem gerechten Unwillen zeugt, womit das reine Bewußtseyn auch die leiseste Verdächtigung aufnimmt.“

„Was aber die Ansicht betrifft, als rühre die Petition nicht von einer Stimmung der Gesammtheit oder Mehrheit, sondern bloß von Einzelnen her, so zerfällt dieselbe schon bei der bloßen Betrachtung der Unterschriften. Die unterzeichneten Vorstände von elf Gemeinden sind wohl die zuverlässigsten Zeugen von der wenigstens vorherrschenden Stimmung ihrer Gemeinden und Bezirksgenossen. Aber leider ist es eine gleichfalls sehr traurige Wahrnehmung unserer Zeit, daß man in höheren Regionen gar häufig geneigt ist, auch die unzweideutigste und lauteste Volksstimme für den Ruf einzelner Mißvergünsteter oder einer kleinen Partei zu erklären, und ihr daher anstatt ernster Beachtung entweder Geringschätzung oder Unwillen zuzuwenden.“

„Ihre Commission, meine Herren, ist des Dafürhaltens, daß die vorliegenden Erklärungen der Hrn. Regierungscom-

missionäre über den Zweck der in Frage stehenden militärischen Occupation zur Hebung der von den Petenten geäußerten Besorgnisse hinreichen dürften, und sie trägt deshalb darauf an, daß die Kammer solche Ansicht, verbunden mit dem Ausdruck ihrer zuversichtlichen Erwartung in ihre Protokolle niederlegen möge, es werde die hohe Regierung, sobald, oder in sofern die Umstände es erlauben, die Occupation aufhören machen, oder die Truppenzahl wenigstens nach Thunlichkeit vermindern, oder endlich durch deren weitere Dislocation den gegenwärtig auf den Bewohnern des lörracher Bezirkes lastenden Druck in einigem Gleichmaß mit den von andern betheiligten Bezirken zu fordernden Leistungen setzen.“ —

Nach eröffneter Discussion erhebt sich Greth er: Bei der Verlesung dieser Petition, spricht er, hat Herr Stgatsrath Winter bemerkt, daß sie von einigen Partheien herrühren werde. Dieß muß ich widersprechen, denn dort ist keine Parthei. Was dort existirt, ist bloß die gesetzliche Ordnung. Daß aber Männer dort, wie anderwärts, sich mehr oder weniger dem constitutionellen Leben hingeben, ist natürlich, und diejenigen, welche die Petition unterzeichnet haben, sind feste Ehrenmänner, die nur das Gute wollen, Bürgermeister, Gemeinderäthe und Ausschußmitglieder, die durch das Vertrauen ihrer Mitbürger zu ihren Aemtern berufen wurden, die man nicht Partheigänger nennen kann, und die wenigstens eben so viel Treue und Glauben verdienen, als jeder einseitige Brief von einem befangenen Localbeamten an die Regierung. Eine andere Faction möchte es aber doch geben, die Alles anbietet, um die obern Gegenden des Landes durch falsche Gerüchte bei der Regierung zu verdächtigen, und diese verdient allerdings, daß man mehr Aufsicht auf sie verwendet, denn sie ist schlimmer für die Regierung als alle Liberalen. (Sehr wahr! sehr wahr!) Was die Besorgniß betrifft, als wäre die Regierung gegen sie mit Vorurtheil erfüllt, so mag diese auch darin ihren Grund haben, daß die Regierung Verordnungen u. s. w. in diesem Bezirke, verglichen mit benachbarten Bezirken, mit doppelter Strenge handhabt. Daraus hat man nämlich geschlossen, die Regierung glaube ein scharfes Augenmerk haben zu müssen und das Einlegen der Truppen war ebenfalls von der Art, daß man dadurch mit solchen Besorgnissen erfüllt werden mußte!

Blanken horn gibt als richtig zu, daß das unerwartete Einrücken der bewaffneten Macht im Oberlande Besorgnisse erregt habe. Ueber die Bestimmung der Truppen sey viel gefas-

belt worden. Allein der schlichte Bürger habe sich bald beruhigt, nachdem er erfahren, was in der Nachbarschaft vorgegangen sey. Hierin liege aber eigentlich nicht der Knoten, sondern er liege in der großen Last für den Landmann, besonders, wenn er in gegenwärtiger Zeit Einquartierung zu tragen und die Einquartierung zu verpflegen habe. Die Leute beschwerten sich übrigens weniger über den Kostenaufwand, als über den Zeitaufwand, indem da, wo Einquartierung statt finde, stets Jemand zu Hause bleiben müsse, um die erforderlichen Lebensmittel zu bereiten. So viel er wisse, hätten ähnliche Truppenbewegungen jenseits des Rheins statt gefunden, die aber, wie er höre, nicht bei Bürgerseuten einquartiert, sondern in öffentlichen oder Privatgebäuden beherbergt seyen, wo sie Menage machten. Wenn ein ähnliches Verfahren bei unsern Truppen statt fände, so würde sich gewiß kein Mensch darüber beschwerten, sondern man würde sogar wünschen, daß diese Soldaten recht lange da bleiben möchten, weil sie die trefflichste Mannszucht hielten. Eine andere Bemerkung müsse er aber machen, die sich darauf beziehe, daß diese Truppen bei ihrem Hinaufmarsche in einem und demselben Orte einquartiert und nicht dislocirt worden seyen, was die Folge gehabt habe, daß zwanzig und mehr Leute in einem einzigen Hause einquartiert werden mußten, die alsdann nicht gehörig verpflegt werden konnten, und wodurch für den Bürger allerdings eine Last verursacht worden, die um so drückender gewesen, als Mancher, um die Last nicht in seinem Hause zu haben, 40 fr. bis 1 fl. über Nacht per Mann bezahlen mußte. Durch all dieses hätten natürlich Unzufriedenheiten und Klagen erhöht werden müssen.

Martin: Der Herr Regierungscommissär habe früher bemerkt, es scheine, die Petenten hätten Mißtrauen in die Verfügungen der Regierung. Er glaube aber, daß der Zweck dieser Petition vielmehr der sey, das Mißtrauen, das die Regierung in die Bewohner jenes Landestheiles setze, zu beseitigen. Als Nachbar jener Gegend müsse er übrigens bestätigen, daß bei dem Landvolke allgemein das falsche Gerücht verbreitet gewesen, diese Truppen kämen nicht wegen der Polen, sondern hätten andere Zwecke, wie schon oft in neuerer Zeit vorgebliche Gesundheitscordons, Luslager u. s. w. andere Zwecke gehabt hätten. Selbst auch von dem Militär habe man allgemein die Meinungsäußerung gehört, daß der Zweck ein anderer sey, und daß dasselbe glaube, es seyen Unruhen im Oberlande ausgebrochen. Es habe sich deshalb auch sehr gewundert, überall eine freundliche Auf-

nahme zu finden. Der Redner glaube, daß die gegenwärtige militärische Besetzung bei weitem nicht ausreichen würde für den wirklich angegebenen Zweck, indem es wohl nicht möglich wäre, mit einer so geringen Truppenzahl, bei der großen Ausdehnung der Grenze, das wirkliche Eindringen der Polen zu verhindern; ja er zweifle sogar, ob die dreifache Truppenzahl dieses vermögte. Ich möchte deshalb, schließt der ehrenwerthe Abgeordnete, der Regierung überlassen, zu erwägen, ob nicht weit zweckmäßiger wäre, diese Truppen an einen Ort zu bestimmen, wo sie weit angemessener wirken könnten. Ich wüßte hiezu noch außerdem einen solchen Ort, wo man diese Truppen recht gerne aufnehmen würde, wo sich ein Haus befindet, in welchem sämtliche Truppen untergebracht werden könnten, indem es ganz zu diesem Zwecke errichtet ist, nämlich, die Kaserne in Freiburg. (Bravo! Vortrefflich!) Von hier aus würden sie überall hin ihre Bewegungen richten können, dem Landmann, dem sie jetzt zur Last sind, würden sie nicht mehr lästig seyn, und die Staatskasse ebenfalls bedeutende Ersparnisse machen (Sehr gut!).

Welcher unterstützt den Commissionsantrag, in Verbindung mit zwei Wünschen, nämlich 1) daß ein von der Kammer im Jahr 1831 fast einstimmig ausgesprochener Wunsch von der Regierung beherzigt und ausgeführt werden möchte, nämlich die Einführung einer zweckmäßigen Bürgerbewaffnung, deren große Vortheile er mit Kraft und Wärme auseinandersetzt; sodann 2) daß die Regierung besonders in diesen Zeiten, welche doppelt dazu auffordern, alles thun möchte, um Mißtrauen zwischen der Regierung und den Bürgern, besonders aber die Besorgniß der letztern, daß die Regierung sie mit Mißtrauen ansehe, zu beseitigen. Zu dem Ende werde es besonders wichtig seyn, daß die Regierung, wo sie Gelegenheit habe, den im Lande so ziemlich verbreiteten Glauben zerstöre, daß Menschen, die sich eine Freude daraus machten, ihre Mitbürger zu verdächtigen, durch falsche Berichte und Spionerie ihren Mitbürgern zu schaden, bei ihr Eingang fänden; den Glauben zu entfernen, die Regierungsmaaßregeln ständen damit im Zusammenhange, welcher Glaube durch den gegenwärtigen Vorfall aufs Neue bewiesen werde. Er könnte sich auf das Zeugniß anderer Mitglieder berufen, daß solcher Glaube gar sehr verbreitet sey. Er wohne in einer Stadt, wo man glaube, daß das Schlimmste, was berichtet werde, schneller, als was billig und gut sey, hin und wieder Eingang finde, was

sobann Spannung und Mißtrauen erzeuge und das friedliche Verhältniß zwischen den Bürgern und der Regierung störe.

Kettig v. K. theilt im Ganzen die Ansicht des Abg. Blankhorn. Die Maaßregel sey im Interesse des ganzen Landes getroffen, daher die Billigkeit fordere, daß die Bewohner jener Landestheile von der Last nicht allein getroffen werden. Es gebe dreierlei Wege, ihnen zu Hülfe zu kommen, nämlich entweder durch Erhöhung der Vergütung für die Verpflegung der Mannschaft aus der Staatscasse, oder durch einzurichtende Menage unter dem Militär, oder endlich durch eine ausgedehntere Dislocation. Daß unsere Soldaten von ihren Mitbürgern sehr gastfreundlich empfangen worden seyen, bezeugt er aus eigener Wahrnehmung. Von mehreren Orten an der Schweizer Grenze habe man sogar Klagen gehört, warum denn zu ihnen keine Truppen geschickt würden, man habe dort die Maaßregel recht gut erkannt und ihren Zweck eingesehen. Von den Bemerkungen des Abg. Welcker wolle er einige Rußanwendungen machen. Es sey richtig, daß es immer in der Welt Menschen gegeben habe, und fortan geben werde, die sich mit Anbringen, Wohldienen und Hinterbringen beschäftigen, Menschen ohne eigenes Verdienst, darin ein Vergnügen findend, den Werth Anderer herabzusetzen. Er glaube aber, daß wir im Allgemeinen das Vertrauen zu unserer Regierung haben müßten, daß auch sie den Werth solcher Hinterbringungen zu würdigen wisse, sich dadurch nicht zum Handeln, durch solche Machinationen sich nicht in ihrem Urtheile über einzelne Gemeinden und Personen bestimmen lassen werde. Er möchte denjenigen, die in dieser Beziehung die Regierung warnen, die gleiche Warnung zurückgeben. Auch diejenigen, diese bisweilen etwas Zweifel in die Handlungsweise der Regierung setzten, sollten wohl bedenken, daß auch ihnen durch Andere Manches hinterbracht werde, sey es über die Stimmung des Landes, oder der Regierung oder über Handlungen von Regierungsbeamten, was ebenfalls in die Classe falscher Berichte und falschen Hinterbringens gehöre. Eine zweite Rußanwendung sey die: Wenn die Abgeordneten glaubten, man müsse hinsichtlich solcher Verdächtigungen vorsichtig seyn, so würden sie auch nothwendig finden, die Regierung niemals in den Fall zu setzen, in ihren äußern Beziehungen von solchen Menschen verdächtigt zu werden. Eine weitere Bemerkung, die er nicht unterdrücken könne, sey die: Die Anbringer, wie er sie nennen

wolle, arbeiten eigentlich denjenigen in die Hände, die von den entgegengesetzten Grundsätzen ausgehen. Durch das Gerücht von Unruhen in einer Gegend werde die Flamme der Zwietracht und der Unruhe in einer andern aufgeregt. In der Geschichte unserer Lage komme es vor, daß die Erzählungen von Unruhen, die Gerüchte von Volksaufständen, die Gottlob bei uns nicht vorkämen, sehr eifrig von einem Orte zum andern, von einem Lande in das andere übertragen würden. In Mannheim erzähle man, es brenne in Constanz, dort sage man, in Freiburg sehe es sehr schlimm aus, und so könne durch die Erzählung eines Märchens, wegen der Freude, die man daran finde, alles mögliche veranlaßt werden. Die Geschichte weise Beispiele auf, welche Wirkungen auf die Stimmung der Menschen und auf ihre Handlungsweise durch Verbreitung solcher Märchen hervorgebracht werden könnten. In Baden seyen wir allerdings von solchen Gefahren weit entfernt, aber auch nur ein unüberlegter Streich einer Gemeinde oder junger Leute, durch solches Hin- und Hertragen veranlaßt, wäre traurig genug für uns. Eine weitere Rußanwendung erlaube er sich noch zu machen. Es sey zur Sprache gekommen, daß die Gemeinden die Einquartierung drückend und unerträglich fänden. Gleichwohl seyen dies die vaterländischen Soldaten, die man mit Freuden aufgenommen habe, und deren Benehmen man anpreise. Bei einer spätern Discussion könnte der Fall seyn, daß er darauf aufmerksam machen müßte, wie denn die badischen Bürger, wenn sie jetzt schon mit Schmerz ihre Einquartierung tragen, eine fremde Einquartierung ertragen haben würden, wofür nichts vergütet worden wäre!

Seramin sieht die militärische Besetzung des Oberlandes für drückend an, für kostspielig, und vielleicht aller hinreichenden Ursache entbehrend. Wäre noch in Freiburg oder Constanz Militär gewesen, so hätte man dergleichen ohne alles Aufsehen anordnen können, und er könne bei dieser Gelegenheit nicht umhin, zu bemerken, daß die Wegziehung des Regiments von Freiburg sehr übeln Eindruck gemacht, und nicht nur allein der Stadt, sondern der ganzen Gegend großen Schaden gebracht habe. Sollte auch Freiburg Fehler begangen haben, so könnten die andern Bewohner der Gegend nicht darunter leiden. Er bitte daher im Namen des Kaiserstuhls und des Oberlandes, das so viele Steuern bezahle, daß die Regierung auf diesen Umstand Rücksicht nehmen möge.

Merk vertraut ganz den Versicherungen der Regierung, über den Zweck der Expedition, stimmt aber auch der wieder-

holten Bemerkung bei, daß die einseitige Meinung in Bezug auf das Oberland von denjenigen herkomme, die sich dem Geschäfte des Verdächtigen hingäben. Diejenigen, die zu verstehen gegeben, daß die Expedition wegen der Gesinnung des Oberlandes erfolgt sey, stünden auch so ziemlich weit oben an, daß man wohl zu glauben berechtigt gewesen wäre, daß sie den wahren Zustand der Dinge kennen müßten. Wenn Kettig glaube, die Verdächtigungen seyen wechselseitig, so gebe er ihm Recht, allein es sei ein großer Unterschied, ob man bei denjenigen, welche die Macht haben, verdächtigt werde, oder bei denen die keine besitzen. Er spricht den Wunsch aus, daß die Truppen bei ihrem Rückmarsche Halt in Freiburg machen, und sich die Kameraden ihres Regiments denselben anschließen möchten. Wenn auch Ersparnißrücksichten und militärische Rücksichten dafür zu sprechen geschienen hätten, die Garnison von Freiburg wegzunehmen, und wenn auch, was ebenfalls von Verdächtigen vorgegeben worden sey, der Grund nicht in einer Züchtigung der Stadt Freiburg gelegen habe, so habe jetzt doch der gegenwärtige Fall die Nothwendigkeit einer Garnison in dem Oberlande bewiesen, um eine Grenze zu decken, die doch viele Aufmerksamkeit verdiene, und es möchte auch hinsichtlich der äußern und innern Sicherheit auffallen, daß von dem größten Theile des Landes alles Militär weggezogen, und in einem kleinern Theile desselben concentrirt worden sey, wodurch der obern Gegend auch hinsichtlich der Circulation des Geldes ein Nachtheil zu gehe, der weit größer wäre, als der finanzielle Vortheil, der durch die Concentrirung der Staatskasse zufließen möchte. Er schließt mit der Hoffnung, daß sich die Kaserne von Freiburg, die jetzt verlassen und traurig dastehe, in kurzer Zeit wieder bevölkern werde, und unterstützt den Commissionsantrag.

Geh. Kriegsrath v. Reck bemerkt, die Frage, ob die Verpflegung nicht leichter geschehen könnte, wenn bei dem Militär im Oberlande die Menage eingeführt würde, sey bei der Absendung der Truppen in Berathung gezogen worden, man sey aber davon zurückgekommen, weil die Einrichtung einer Menage mit großen Kosten verbunden sey, und deshalb nur dann angehe, wenn der Aufenthalt des Militärs längere Zeit daure. Die zu leistende Vergütung sey auf 15 fr. bestimmt worden, weil man geglaubt habe, daß dadurch der Kostenbetrag im Ganzen gedeckt seyn werde. Die über die Verpflegung eingekommenen Berichte seyen so

befriedigend, daß die Verwaltung keinen Grund habe, hieran zu zweifeln. Was endlich eine ebenfalls zur Sprache gebrachte Dislocation betreffe, so würde eine solche lediglich von factischen Rücksichten abhängen, welche kein Gegenstand der jetzigen Berathung ausmachen könnten.

v. Rotteck: Wenn die Verdächtigungen wechselseitig seyen, so bestche doch außerdem von Merk bereits bemerkten ein weiterer Unterschied darin, daß nur eine Seite das Recht oder die Macht habe, wenigstens öffentlich die Verdächtigung, Verunglimpfung oder Verläumdung auszusprechen, und nach der jetzigen Lage der Dinge auch nur eine Seite das Recht oder die Macht habe, sich gegen diejenigen zu vertheidigen, die Verunglimpfungen oder Verläumdungen austreuten. Nach dem Geiste, der jetzt die badische Censur durchwehe, dürften die öffentlichen Blätter über die Volksrepräsentation, über alles, was achtungswerth im badischen Vaterlande sey, ungeschert einen Strom von Verunglimpfungen, einen Geiser von Gift ausgießen, was übrigens von denjenigen, die es treffe, mit gebührender Verachtung aufgenommen werde. Wenn man sich veranlaßt sehen würde, auch wieder in gebührendem Tone zu erwiedern, würde es die Censur nicht zulassen. Der Angriff sey also einerseits über die Gebühr, über die Grenzen des Anstandes und des Rechts erlaubt, während er andererseits verboten oder durch die Gewalt verhindert sey. Er freue sich übrigens, daß bei dieser Gelegenheit der Stab der Verwerfung von allen Seiten über diese Verläumder, Ohrenbläser und Verunglimpfer gebrochen worden sey, und freue sich auch, daß er durch die Schlußbemerkung der letzten Nutzenwendung des Abg. Kettig habe die Hoffnung fassen können, es werde von der Regierung selbst erkannt werden, daß gerade diejenigen, die so viel von Unruhen und böser Stimmung in dieser oder jener Gegend sprechen, schreiben und drucken lassen, zu derjenigen Classe gehörten, die wünschen, daß da oder dort ein Aufruhr, eine unruhige Bewegung, oder eine Revolution statt finden möchte, und dann, wenn irgendwo unruhige Köpfe wären, diese zu versuchen, zu unruhigen Bewegungen zu ermuthigen, indem sie fort und fort sagten: „In Mannheim, in Freiburg, u. s. w. sieht es böß aus! Es brennt im Oberlande! u. dgl.“ Es sey dankenswerth, daß diese Bemerkungen in der Kammer gemacht worden, und er wünsche recht sehr, daß die Regierung, und zwar nicht bloß die unsrige, sondern alle Regierungen, die heutzutage so ängstlich und sorgfältig auf die Unruhen hinblickten, die Bemerkung des Abg. Kettig sich

zu Nutzen ziehen, und erkennen möchten, wer eigentlich ihre wahren und gefährlichsten Feinde seyen.

Marget stimmt vollkommen dem Abg. Grether bei. Denn er kenne die Bewohner jener Gegend ganz genau und müste bedauern, wenn je die Gesinnungen derselben auf irgend eine Art in Verdacht gezogen würden. Was die militärische Maaßregel selbst betreffe, so glaube er, daß, nachdem diese an der Schweizer Grenze der polnischen Flüchtlinge wegen nothwendig gewesen, und sich die Regierung ihren Erklärungen nach dadurch den Dank vom größten Theil Deutschlands erworben habe, diese Maaßregel im Interesse der Gesamtheit des Landes getroffen worden sei, und daher auch den Bewohnern jener Gegenden für die Einquartierung nicht bloß die unzureichende Vergütung von 15 fr., sondern vollkommene Entschädigung gebühre.

Magg erklärt ebenfalls, daß durch die Zusammenziehung der Truppen im Oberlande eine große Betrübnis hervor gebracht worden sey, weil man allerdings geglaubt habe, daß sie nicht allein der Polen wegen geschehe, sondern wegen der unzufriedenen Oberländer selbst, welche Besorgnis noch durch die Art und Weise des Einzugs der Truppen vermehrt worden sey, indem sie eingerückt seyen, wie man gewöhnlich in Feindesland einzuziehen pflege, d. h. mit vorangegangenen Recognoscirungstruppen. Dazu komme noch die Betrübnis, die durch einen andern Umstand im Seckreise erregt worden sey, durch die Wegziehung der Garnison von Constanz, und man habe nicht mit Unrecht bemerkt, daß, wenn man die Garnison dort gelassen hätte, es nicht nothwendig gewesen wäre, jetzt Truppen von so großer Entfernung herzuführen.

Fecht erhebt sich jetzt, spricht in folgenden Ausdrücken: Ich trenne bei diesem Gegenstande dasjenige, was die Regierung von ihrem Standpuncte aus gethan hat, und dasjenige, was so viele ehrenwerthe Redner vor mir im Interesse der Erleichterung des Volkes gesagt haben. In ersterer Hinsicht bin ich gewöhnt, wie ein Engländer zu urtheilen. Wenn der englischen Nation ein Minister sagt, wir haben Ursache zu dieser Maaßregel und es ist jetzt nicht an der Zeit, alle Beweggründe zu unsern Handlungen anzugeben, so wird selbst von Seiten der Opposition kein Einwand mehr gemacht. Eine Regierung kann in ihrer Stellung zu Maaßregeln veranlaßt werden, deren Gelingen oder Mißlingen von dem Oeffenkundigwerden abhängt. Ich gehe also über diesen Punct weg, indem es auch der Militärbehörde rein überlassen werden muß, wo sie die Truppen aufstellen will; aber Sache der Gesamtregierung ist es alsdann, dafür zu sorgen, daß der dadurch entstehende Schaden nicht den Einzelnen zur Last fällt. Anders verhält es sich aber mit den sogenannten Nuzanwendungen, von denen ein Redner gesprochen, der sich seitdem entfernt hat (Kettig v. K.). In Folge meines Berufes muß ich oft Nuzanwendungen machen, allein hier müssen wir zwischen dem Norddeutschen und dem Süddeutschen unterscheiden. Der erstere folgt mehr der Ueberlegung, weil bei ihm der Geist mehr vorherrscht, als das Herz, während bei dem Süddeutschen das Gemüth vorherrscht, weshalb

man ihn auch oft in den norddeutschen Staaten nicht versteht. Der Süddeutsche spricht sich gerade aus und dies ist eine Erscheinung unserer Tage, die nicht genug in's Auge gefaßt werden kann; wenn dieser sagt, was in seinem Innern vorgeht, so ist er noch weit entfernt, die Ordnung zu verlegen. Und sollten auch einzelne sprudelnde Köpfe sich hinreißen lassen — das Volk und die Massen stehen fest, umgeben den Thron und schützen ihn. Aber auch in Beziehung auf unser Baden unterscheide ich zwischen dem Unterlande und meinem theuern lieben Oberlande, meinem Geburtslande. Dort in jenem Winkel zwischen der freien Schweiz und Frankreich, dort, wo von den Bergen die Freiheit weht, hat man nicht gelernt, seine innern Empfindungen so zu verhüllen, wie man es oft in der Residenz erlebt, wo ein Diener, der im Jahr 1831 nichts als die Worte, „Freiheit und Verfassung“ im Munde führte, vielleicht jetzt 1833 sich in den Straßen winder und dreht, damit er ja nicht den Schein habe, als ob er mit einem Deputirten spräche, oder gesprochen habe (allgemeines Bravo und Klatschen auf den Gallerieen). Die Ereignisse unserer Tage haben mich tief betrübt. Wenn man, wie oft in den Städten der Fall ist, vermüthet, daß ein Mann, der viel gesprochen, noch mehr auf dem Herzen haben müsse, so sagt der Oberländer gerade heraus, was ihn drückt, und hat er dem Minister oder einem andern Beamten sein Herz aufgedeckt, dann ist er wieder der erste, der sich, wenn es nothwendig ist, waffnet, um seine Regierung zu schützen, wie ich denn auch aus dem Munde eines vor trefflichen Officiers in unserem Armeecorps weiß, daß, wenn das feindliche Geschütz seine Compagnien zum Wanken brachte, er nur die Worte: „Oberländer! ihr weicht nicht!“ — ausrufen durfte, um die ganze Compagnie wieder zum Stehen zu bringen. Und diese Gesinnung wollen wir zu befestigen suchen. Mit tiefer Betrübnis habe ich von einem Redner, der jetzt wieder da ist (Gelächter), Anwendungen auf diese Kammer gehört. Ich wünsche diese unsere badische Kammer werde beobachtet. Ich wünsche dies sehr. Denn, je sorgfältiger ein wahrer Psycholog uns beobachtet, desto mehr wird er sich überzeugen, daß von uns keine Gefahr zu besorgen ist. Diese Männer hier mit dem Briefe Gottes im Angesichte, der, wie eine deutsche Eiche in's Vaterland gewurzelt ist, lassen sich nicht zu gesetzwidrigen Handlungen hinreißen. Wenn vielleicht die Galopins in der Stunde der Noth über die Grenze fliehen, dann wird eine badische Kammer auf's Neue Treue dem Regenten schwören. Darum wünsche ich, daß Alles, was hier gesprochen wird, beobachtet werde, und die Nuzanwendung, daß, wenn je Einer im Feuer seiner Rede in seiner Freimüthigkeit etwas weiter gehe, sich die Kammer dazu hinreißen lassen könnte, weise ich zurück. (Ja! Ja!) Wir in Deutschland, in dieser verwickelten Zeit, wo es bald nöthig wäre, neue Grammatiken zu schreiben, um sich nur zu verstehen, wo Würfnisse in das innerste Familienleben kommen, und Herz von Herz gerissen wird, müssen uns so aussprechen, wie ich es gethan habe. (Bravo!)

(Der Beschluß folgt.)